Fraktion CDU



Titel der Drucksache: Etablierung einer Stadtpolizei in Erfurt	Drucksache	0016/18
	Stadtrat	Entscheidungsvorlage
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die personellen, rechtlichen und satzungstechnischen Voraussetzungen für die Erweiterung der Aufgaben kommunaler Ordnungskräfte im Kontext des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden sowie die Etablierung einer Stadtpolizei zu schaffen. Dazu sind entsprechende Gespräche mit dem Land, der Polizei sowie mit Städten, die auf dem Gebiet gute Erfahrungen gemacht haben, zu führen mit dem Ziel, dass kommunale Ordnungskräfte u.a. verstärkt die hoheitlichen Vollzugsaufgaben des Gefahrenabwehrrechts wahrnehmen können und damit in Erfurt perspektivisch eine sogenannte Stadtpolizei, bestehend aus Ordnungskräften der Erfurter Stadtverwaltung und der Polizei, zu etablieren.
- 2. Dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Ortsteile ist bis zum Ende des III. Quartals 2018 ein erster Bericht zum Stand der Gespräche vorzustellen.

, gez.		
Datum, Unterschrift	 -	

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt	
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR		EUR	
↓					
	2018	2019	2020	2021	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					
Fristwahrung					
X Ja Nein					
Anlagenverzeichnis					

Sachverhalt

Länderübergreifend und auch in Erfurt ist festzustellen, dass die öffentliche Präsenz der Polizei auf Grund des Personalmangels immer mehr schwindet. Anlassunabhängige Streifenfahrten vielerorts sind kaum noch möglich. Daher kann die Polizei bei Ordnungswidrigkeiten und sogar bei sogenannter Kleinkriminalität immer seltener einschreiten. Dies kann bei den Bürgern den Eindruck erwecken, dass der Staat seine elementaren Aufgaben nicht mehr zureichend wahrnimmt und führt zu Verunsicherungen, die in Forderungen der Bürger auch gegenüber der Kommunalpolitik nach mehr Sicherheit und Ordnung vor Ort münden. Ansprechpartner vor Ort sind zunehmend gefragt.

Daher sind in den letzten Jahren immer mehr Städte dazu übergegangen, kommunale Vollzugsund Ordnungsdienste einzurichten oder, soweit bereits vorhanden, weiter aufzustocken und zu
qualifizieren. Die kommunalen Ordnungsdienste übernehmen in diesen Städten Aufgaben im
Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die bislang die Polizei der Länder
schwerpunktmäßig wahrgenommen hat. Dies betrifft den überwiegenden Teil der
Ordnungswidrigkeiten, wie zum Beispiel Ruhestörungen oder Belästigungen der Allgemeinheit,
aber auch die Gefahrenabwehr. Insofern stellen kommunale Ordnungsdienste einen wichtigen
Baustein im Gefüge der Sicherheitsarchitektur dar. Damit reagieren vor allem größere Städte auf
die zunehmenden Probleme der Sicherheit und Ordnung an zentralen Orten (Straßen und Plätze)

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt und im urbanen Umfeld, aber auch auf die Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls Bürger.

In Erfurt besteht inzwischen ebenfalls die Frage nach mehr Sicherheit. Der Anger wurde von der Polizei als unsicherer Ort eingestuft. Mit der Präsenz speziell geschulter kommunaler Ordnungskräfte bzw. einer Stadtpolizeistreife aus Polizei und kommunalen Kräften in Erfurt würde die wahrgenommene Sicherheit in der Bevölkerung gestärkt. Eine kommunale Stadtpolizei, wie eine solche Streife in anderen Städten genannt wird, kann zudem präventive Tätigkeiten übernehmen, wie Gespräche und Aufklärungsarbeit an Schulen und Kitas, Informationsstände auf Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen. Erforderlich ist, dass die kommunale Stadtpolizei entsprechend ausgebildet und ausgestattet wird. Nur dadurch wird sie die notwendige Akzeptanz sowohl bei den Sicherheitsbehörden als auch den Bürgern finden. Es geht nicht darum, kommunale Kräfte unter Waffen zu stellen.

Analog zu anderen Städten, wie Frankfurt am Main, Dresden oder Magdeburg, in denen dieses Modell bereits umgesetzt wird, ist vor diesem Hintergrund für Erfurt zu klären, welche satzungstechnischen Fragen auf kommunaler Ebene offen sind und welche Grundlagen auf Basis landesrechtlicher Maßgaben geschaffen werden müssen. Sollten letztere keinen ausreichenden rechtlichen Rahmen für die Schaffung einer Stadtpolizei im besagten Sinne bieten, sind entsprechende Gespräche mit dem Land Thüringen zu führen, um auch an dieser Stelle die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, wie sie in anderen Bundesländern bereits existieren.

Drucksache: **0016/18** Seite 3 von 3

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt